

Antrag auf Sonderkost

Name des Kindes*:	Kunden-Nr.:
Vorname des Kindes*:	Geburtsdatum*:
Wohnanschrift*:	
.....	
Telefon privat*:	dienstlich:
E-Mail:	
.....	
Name der Einrichtung*:	
Anschrift der Einrichtung*:	
.....	
Telefon:	
Klasse:	
.....	

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Hiermit beantrage ich die Sonderkost für mein Kind und bestätige mit meiner Unterschrift, das Merkblatt Sonderkost erhalten zu haben und zu beachten.

.....
Datum*

.....
Unterschrift des Antragstellers*

Anmerkungen:

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an unser Servicecenter. Sie erhalten anschließend ein Schreiben über die Realisierbarkeit und den Versorgungsbeginn der Sonderkost.

So erreichen Sie uns:

DLS Dienstleistungs- und Service GmbH
Heidestraße 70
01454 Radeberg
www.dls-gmbh.biz
Telefon: 03528 4626-02 (Mo-Fr 6:30 – 16:00 Uhr)
Fax: 03528 4625-40
E-Mail: info@dls-gmbh.biz
bestellung@dls-gmbh.biz

Merkblatt Sonderkost

Allgemeine Versorgungshinweise mit Sonderkost

Definition Sonderkost:

Unter „Sonderkost“ wird ausschließlich eine Kost verstanden, die aufgrund von nachgewiesener medizinischer Unverträglichkeit, wie beispielsweise Nahrungsmittelintoleranzen, notwendig ist. Diese muss durch einen Facharzt schriftlich attestiert sein und der DLS GmbH als Kopie vorliegen.

Nicht unter diesem Begriff zu verstehen sind beispielsweise religiöse oder andere subjektiv empfundene Sachverhalte, die zu einer persönlichen Ablehnung einzelner Produkte der Menülinien führen. Hier ist individuell mit den handelnden Personen vor Ort eine Lösung zu finden. Eine Versorgung mit Frühstück und Vesper ist in diesen Fällen möglich.

Bitte beachten Sie **vor Ihrer Antragstellung** auf Sonderkost folgende Versorgungshinweise:

1. Für die Versorgung mit Sonderkost ist es erforderlich, dass Ihr behandelnder Arzt im Attest alle diagnostizierten Unverträglichkeiten/Allergien aufführt. Nur so ist es uns möglich, gesamtheitlich auf die Bedürfnisse Ihres Kindes einzugehen. Nicht attestierte Unverträglichkeiten/Allergien können nicht berücksichtigt werden.
2. Sonderkost kann nicht in Bio-Qualität angeboten werden.
3. Bei Anlieferung der Sonderkost durch einen Sonderkostlieferanten erfolgt diese in Einzelmenschen. Verpackungen sind dabei mit der Sonderkostform gekennzeichnet. Eine Zuordnung der Sonderkost zum Sonderkostteilnehmer erfolgt in der Einrichtung durch eingewiesenes DLS-Personal. Die Herstellung der Sonderkost wird durch unser Partnerunternehmen Hofmann Menü-Manufaktur GmbH nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach einheitlich festgelegten Qualitätsvorgaben vorgenommen.
4. Eine tägliche Wahl aus dem bestehenden Speiseplan ist nur bedingt möglich und bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen Ihnen und unseren Diätassistenten. Des Weiteren bitten wir zu berücksichtigen, dass Ausgleichsprodukte für spezielle Ernährungsformen nur bedingt und nur mit Ihrer Unterstützung eingesetzt werden können.
5. Um Ihr Kind vor Risiken zu schützen, ist eine Selbstentnahme am Salat- und Dessertbuffet in der Schule Ihres Kindes – sofern angeboten – nicht möglich. Bitte weisen Sie Ihr Kind unbedingt darauf hin, dass es nur die für das Kind hergestellte Portion, ggf. in einer Einzelverpackung, essen darf.
6. Eine Garantie für den absoluten Ausschluss von allergieauslösenden Stoffen im Endprodukt kann nicht übernommen werden, da geringste Spuren des Allergens bei Lagerung, Transport, Produktion und Abfüllung in der Gemeinschaftsverpflegung nicht vollständig ausgeschlossen werden können.